

Kriterien zur Leistungsbewertung

I. Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise. Alle Noten werden kriteriengeleitet gebildet.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise. Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen. Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Lernerfolgsüberprüfungen sind darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche zu berücksichtigen. Neben den inhaltsbezogenen Kompetenzen gehören dazu:

1. Wahrnehmungskompetenz
2. Deutungskompetenz
3. Argumentationskompetenz
4. Urteilskompetenz
5. Darstellungskompetenz

Überprüfungsformen mündlicher und schriftlicher und gegebenenfalls praktischer Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung dieser Kompetenzerwartungen zu evaluieren. Sie müssen über ein auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte hinausgehen.

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens.

II. Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Sie werden mündlich, schriftlich und praktisch-gestalterisch erbracht. Hierzu gehören zum Beispiel:

- › Mitarbeit im Unterricht (sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterricht)
- › Vorbereitung auf den Unterricht (insbesondere Hausaufgaben)
- › Ergebnisse von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
- › Zusammenarbeit im Team (z.B. Planen, Strukturieren, Reflektieren, Präsentieren)
- › Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- › gemeinschaftliche Leistungen wie Referate

Fachschaft: Philosophie

Beschlussfassung vom November 2021

- › abgesprochenen Extraleistungen und ggf. weitere Leistungsnachweise
- › Unterrichtsdokumentation (Arbeitsmappe)

Bei der Leistungsbewertung aller genannten Bereiche sind drei Anforderungsbereiche (Leistungsniveaus) zu unterscheiden:

Anforderungsbereich I – Reproduktion

Dieser Anforderungsbereich umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten, Kenntnissen und Gedankengängen im gelernten Zusammenhang sowie die Beschreibung und Verwendung gelernter beziehungsweise geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen.

Anforderungsbereich II – Zusammenhänge herstellen

Dieser Anforderungsbereich umfasst das Bearbeiten von Sachverhalten und Fragestellungen, indem erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten angewendet beziehungsweise verknüpft werden, d.h. das Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Problemstellungen. Dazu zählen zum Beispiel das selbstständige Auswählen, Einordnen, Strukturieren und Erklären von Sachverhalten, Gedankengängen und Fragestellungen.

Anforderungsbereich III – Reflektieren und bewerten

Zum Anforderungsbereich III gehören die theorie-, hypothesen- oder modellgeleitete Analyse komplexer Fragestellungen und Gedankengänge sowie deren Problematisierung und Reflektion mit dem Ziel, selbstständig zu Folgerungen, Begründungen, Interpretationen und Bewertungen zu gelangen.

III. Leistungsnachweise

1. Leistungsnachweise in der Sekundarstufe I

Im Fach Philosophie sind für die Sekundarstufe I keine Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten vorgesehen.

1. Leistungsnachweise in der Sekundarstufe II

In der Sek II wird je Halbjahr eine Klausur geschrieben, die zu mindestens 1/3 die Zeugnisnote bestimmt.